Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 216. Donnerstag den 15. September 1831.

Preußen.

Posen, vom 7. September. — Von Seiten des Ober-Präsidenten ist folgende Bekanntmachung erschienen:

„Ich habe mir in meiner Zuschrift an die Einwohner des Großherzogthums Posen vom 21sten v. Mts. vorbehalten, diejenigen Handlungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, durch welche sich Einwohner dieser Provinz, im menschenfreundlichen Sinne, um die Unterdrückung der uns heimsuchenden Krankheit verdient machen, und es gereicht mir zur Freude, schon gegenwärtig folgende Thatsachen dankbar erwähnen zu können:

1) Der Schullehrer Chilomer in dem zur Stadt Posen gehörigen Dorfe Jerzyce, hat daselbst freiwillig und unentgeldlich die Vorsorge für die im Dorfe erkrankten Personen übernommen, und erfüllt, nach dem Zeugniß des Herrn Dr. Jagielski, diese Verpflichtung mit menschenfreundlichem Eifer und auf die zweckmäßigste Weise. Mit unermüdeter Thätigkeit besucht derselbe die Kranken mehrere Male des Tages, reicht ihnen selbst die Arzneien und belehrt sie über ihr Verhalten. Mit Zustimmung des Arztes hat der Schullehrer Chilomer auch bei mehreren Kranken von dem in dieser Gegend öfters mit Erfolg angewandten Sauerampfer-Saamen einen glücklichen Gebrauch gemacht, indem er den Kranken von diesem Saamen alle halbe Stunden einen Theelöffel mit warmen Fliederthee gereicht und dabei für die Erwärmung der erstarrten Glieder durch Einreibungen und dergleichen gesorgt hat. Es sind dadurch in mehreren Fällen die Erscheinungen der Cholera glücklich beseitigt und die Kranken gerettet worden. Die Einwohner des Dorfes haben deshalb auch zu ihm ein großes Vertrauen gefaßt und befolgen seine Anordnungen sehr pünktlich

2) Im Samterschen Kreise haben sich insbesondere die Herren Gutsbesitzer Graf v. Kwilecki auf Wroblewo, Graf v. Dziedufzycki auf Neudorff, so wie der Commissarius des Herrn Grafen v. Raczynski, Herr Kanakowski zu Grünberg, und der Gutsbesitzer Herr von Rappard auf Pinne, durch die menschenfreundliche Unterstützung der Nothleidenden in ihren Gütern, und insbesondere der Herr Graf v. Kwilecki und der Herr v. Rappard, durch Ausrüstung der Dorf-Lazarethe mit den nothwendigen Utensilien, ein großes Verdienst um ihre Gutseinsassen erworben.

3) Die Vorsteher der hiesigen jüdischen Gemeinde, an ihrer Spitze der Ober-Rabbiner Herr Eiger, zeichnen sich durch eine sehr rühmliche Vorsorge für ihre Glaubensgenossen aus. Sie wirken durch religiöse Vorstellungen auf dieselben ein, und haben es dahin gebracht, daß selbst unter den ärmsten Mitgliedern ihrer Gemeinde die diätetischen Vorschriften genau beobachtet werden. Sie haben einen bedeutenden Fonds zusammengebracht, aus welchem 1) die ärmsten Mitglieder der Gemeinde durch Nahrungs- und Heilmittel unterstützt werden, 2) aus welchen sie besondere jüdische Krankenwärter besolden, und durch diese die Pflege der Erkrankten in einem der städtischen Lazarethe, zur Vermeidung jedes religiösen Anstoßes, besorgen lassen. Der Erfolg hat diesen lobenswerthen Bemühungen auch entsprochen, indem von der gesammten jüdischen Bevölkerung der Stadt, welche ungefähr den 5ten Theil der Einwohnerzahl ausmacht, bis zum 25sten v. M. nur 24 Individuen der jüdischen Gemeinde an der Cholera gestorben, während die Gesammtzahl der Gestorbenen bis zu diesem Zeitpunkte 416 beträgt.

Rußland.

St. Petersburg, vom 31. August. — Der Französische Ambassadeur, Herzog von Mortemart, hat sich am 27sten d. Mts. auf dem Dampfschiffe „Nikolaus I.“ eingeschifft, um sich nach Paris zu begeben. Se. Excellenz hatte den Urlaub schon seit längerer Zeit, wollte aber während der Dauer der Epidemie in St. Petersburg keinen Gebrauch davon machen. Wahrscheinlich wird (wie die hiesige Zeitung meldet)

der Herzog nicht vor Ende Decembers in diese Residenz zurückkehren. Der Herr Baron von Bourgoing bleibt in der Eigenschaft eines bevollmächtigten Gesandten hier zurück.

Nachrichten aus Konstantinopel zufolge, wird der durch den Brand von Pera verursachten Schaden auf mehr als 30 Millionen harte Piaster (an 40 Millionen Thaler) geschätzt.

Ein frischer Seewind trieb schon in der Nacht vom 30sten auf den 31. August das Wasser im Galeerenhafen und in der Newa zu einer merklichen Höhe. Es fiel am Tage wieder, da der Wind nachgelassen hatte, stieg aber, als derselbe in der Nacht vom 31. August auf den 1. September zu einem wüthenden Sturme heranwuchs, bis auf 7 Fuß 4 Zoll über seine gewöhnliche Höhe, so daß die Newa in den niedrigeren Gegenden aus ihrem Bette trat, viele Gewölbe und Keller unter Wasser setzte, und die drei Brücken hob und abbrach. Die Schiffe, welche unterhalb der Isaaksbrücke lagen, wurden durch die Sturmflut von den Ankern gerissen, stromaufwärts an die Brücken, und nachdem diese auseinander gegangen waren, bis nach dem Stückhofe getrieben. An manchen Stellen hatte der Sturm die Bäume entwurzelt. Der Regen ergoß sich von Zeit zu Zeit in Strömen. Besonders haben die im Galeerenhafen wohnenden Leute viel gelitten und nächstdem mehrere Schiffer der sogenannten Finnischen Holzflotte, deren treibende Vorräthe die Newa weithin bedeckten. Um 3 Uhr nach Mitternacht begann das Wasser zu fallen; noch am 1. September wehete ein starker Westwind bei kühler Witterung und es ließen sich einige Donnerschläge in der Ferne hören. Die Newa stand 2½ Fuß über der gewöhnlichen Höhe. Jetzt hat sie ihren gewöhnlichen Wasserstand erreicht, der Wind sich gelegt, der Himmel aufgeklärt.

In Riga war der frohe Tag, der das Ende der Epidemie bezeichnete, der 18te August. Nachdem schon seit mehreren Tagen Niemand neu erkrankt, Niemand gestorben war, wurden am 18. August die letzten dreizehn Kranke aus dem Lazareth entlassen. Alles athmet froh auf. Geschäfte, Gewerbe und Schifffahrt können wieder einen Aufschwung nehmen, und die letzten Monate der offenen See manche empfindliche Einbuße noch ersetzen, wenn die Nachricht unserer Befreiung nur schnell genug in Europa verbreitet würde und das Unheil, dem wir entgangen sind, nicht auf so mancher anderen Stadt noch lastete, oder von ihr gefürchtet würde. — Außerhalb Riga sind in ganz Liefland, also von 600,000 Menschen, erkrankt 319 Personen, gestorben 142, also weniger als 1/40 Procent der Bevölkerung; — und zwar starben im Rigaischen Kreise 111; im Wolmarschen 1; im Wendenschen 13; im Walckschen 6; im Werroschen Kreise 11.

Oesterreich.

Wien, vom 7. September. — Derselbe zum Volkswahn entartete, wiewohl vernunftwidrige, Argwohn der unwissenden Menge, der auch in andern von der Cholera heimgesuchten Ländern höchst beklagenswerthe Auftritte veranlaßte, daß nämlich diese Seuche eine bloße Erfindung der Regierungen und höheren Stände sey, daß Brunnen, Lebensmittel und Getränke vergiftet, die Arzneien Gift, Aerzte, Grundobrigkeiten und Geistliche, Giftmischer seyen, hat sich auch in einigen Gegenden von Ungarn des Landvolkes bemeistert; aber nur im Zempliner und Zipser Comitate ist die weit verbreitete Aufregung in einen Bauernaufstand ausgebrochen. Die zusammengerotteten Haufen haben in vielen Orten Gräuelthaten der wildesten Rohheit an Edelsitzen, Adel, Geistlichkeit, mit Raub, Brand und Mord, ausgeübt. Allein das bloße Erscheinen und über jedes Lob erhabene Benehmen einiger Compagnien der zu den dortigen Werbbezirken gehörenden Regimenter, hat die Zerstreuung der Meutererhaufen und die Gefangennehmung der Rädelsführer in wenigen Tagen bewirkt, wovon einige die verdiente gesetzliche Strafe im standrechtlichen Verfahren bereits erlitten haben, die übrigen aber den betreffenden Gerichten überliefert worden sind. Von dem ersten Augenblicke an, als diese unglücklichen Ereignisse zur Kenntniß Sr. K. K. Majestät gelangten, haben Allerhöchstdieselben sogleich das Einrücken einer hinreichenden Militairmacht aus dem benachbarten Galizien anzubefehlen, und den zweiten Hof-Vice-Kanzler der Königl. Ungarischen Hofkanzlei, Ignaz Freiherrn von Eötvös, als Königl. Hof-Commissair, in die Comitate, in welchen die Ruhe gestört worden war, abzusenden geruht, von dem nun, da inzwischen durch das tapfere, kluge und rasche Benehmen des in jenen Gegenden befindlichen Militairs der Aufruhr gedämpft worden ist, die weiteren Untersuchungen gepflogen werden.

Wien, vom 10. September. (Privatmittheil.) — Durch Allerhöchste Entschließung ist der Feldmarschall-Lieutenant und commandirende General in Dalmatien, Graf Lilienberg, zum Civil- und Militair-Gouverneur von Dalmatien ernannt, und dessen Stelle dem Hofkriegsrath Feldmarschall-Lieutenant v. Radossevich interimistisch übertragen worden. — In den Dörfern Hollern, Bachfurt in Oesterreich, so wie in Fürstenfeld in Steiermark, ist die Cholera wieder verschwunden; dagegen vermehren sich die sporadischen Cholerafälle hier mit jeder Woche und äußern in ihren Symptomen immer mehr Aehnlichkeit mit der Asiatischen Cholera. Die Local-Sanitäts-Commission hat nun beschlossen, daß außer dem separirten allgemeinen Krankenhausgebäude, wo bisher der Art Kranke zur Behandlung untergebracht wurden, vorläufig eines der Districts-Cholera-Spitäler eröffnet werde. Im Ganzen sind seit 4 Wochen bis heute hier etwa 60 Personen an der sporadischen Cholera erkrankt, die Hälfte davon gestorben, ¼ genesen und ¼ noch in der Behandlung. Auch in unserer nächsten Umgebung kommen häufig verdächtige Fälle zum Vorschein, so in Heiligenstadt und Hernals, wo mehrere Häuser durch Militair cernirt wurden.

Deutschland.

München, vom 6. September. — Das Allerhöchste Rescript wegen Verlängerung der Ständeversammlung lautet wie folgt: „Ludwig, von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. ꝛc. Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reiches! Da die von Uns unterm 22. Juni l. J. beschlossene Verlängerung der diesjährigen Sitzung der Stände Unseres Reiches mit dem Letzten dieses Monats zu Ende geht, so finden Wir Uns bewogen, diese Sitzung bis zum 15. October d. J. in der Erwartung zu verlängern, daß bis zu diesem Zeitpunkte die Berathung und Beschlußfassung über die bis jetzt von Unsern Staatsministern und Ministerverweser zum Vortrage gebrachten Gesetzentwürfe endlich gänzlich erledigt seyn werden. Wir verbleiben anbei Unsern Lieben und Getreuen, den Ständen des Reiches, mit Königl. Huld und Gnade gewogen. Berchtesgaden, am 28. August 1831. Ludwig. Fürst von Wrede. Frhr. v. Zentner. Graf v. Armansperg. v. Weinrich. v. Stürmer. Nach Königl. Allerhöchsten Befehl: Der Staatsrath und General-Secretair, Egid v. Kobell."

Der Deutschen Tribune zufolge ist der Fürst von Wrede mit dem vollendeten Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Minister nach Berchtesgaden abgereist, um zu diesem Gesetzentwurf die Königl. Zustimmung einzuholen.

Es sind neuerdings 70 Mann und 12 Unteroffiziere von jedem Regimente der Armee beordert worden, um an der Tyroler Grenze einen Cordon gegen die Cholera zu bilden.

Dresden, vom 5. September. — Gestern wurde die zeitherige Landes-Versammlung beschlossen, der Landtags-Abschied den Ständen bekannt gemacht, die allerhöchst und höchst vollzogene Verfassungs-Urkunde denselben übergeben und solche von dem Landtagsmarschall in das ständische Archiv niedergelegt.

Frankreich.

Paris, vom 2. September. — Das Journal du Commerce sagt: „Herr Casimir Périer hat das der Kammer durch die Charte verliehene Prüfungsrecht auf die drei Fragen der Anzahl, der Ernennungsweise und der Erblichkeit der Pairs beschränkt. Es giebt aber noch eine andere Frage, die sich nicht beseitigen läßt, weil sie die ganze Debatte dominiren und im Verlaufe derselben unaufhörlich zum Vorschein kommen wird, nämlich die: ob der zu fassende Beschluß eine neue Pairie konstituiren, oder ob er die von der wiederhergestellten Monarchie eingeführte nur restauriren und vervollständigen solle. Herr Salverte hat behauptet, die alte Pairie bestehe nicht mehr; Herr Périer behauptet dagegen, sie habe die Revolution überlebt, sie bestehe noch und werde auch nach dem jetzt zu gebenden Gesetze noch bestehen. Wenn die letztere Meinung die Oberhand gewinnt, so läßt sich leicht einsehen, daß es beinahe überflüssig wäre, über die in dem ministeriellen Entwurfe erhobenen Fragen zu diskutiren, weil sie eine reine Speculation und auf den Geist und die Zusammensetzung der neuen Pairs-Kammer nur von geringem Einflusse seyn würden. Diese Ueberzeugung hat eine gewisse Anzahl von Deputirten auf den Gedanken gebracht, eine Proposition in die Kammer zu bringen, die vor jeder Berathung über die Pairie selbst geprüft und worin erklärt werden soll: „„„die durch die Charte von 1814 eingeführte Pairs-Kammer habe aufgehört, zu existiren.""

Das Journal des Débats bemerkt über den von dem Großsiegelbewahrer in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 31sten v. M. vorgelegten Gesetz-Entwurf wegen Milderung des Straf-Gesetzbuches: „Dieser Entwurf ruft Fragen hervor, die zu wichtig sind, als daß sie nicht eine ernstliche Prüfung erheischen sollten. Wir werden späterhin darauf zurückkommen. Aber schon jetzt däucht uns, daß die Freunde der Menschlichkeit solchen wohlthuenden Versuchen zur Verbesserung eines Gesetzbuches, in welchem mehr als irgendwo der Despotismus Napoleons grausame Spuren zurückgelassen hatte, nur ihren Beifall zollen können. Die Abschaffung der Brandmarkung, dieses Stempels der Ehrlosigkeit, dieses ewigen Hindernisses der Reue; die Aufhebung der Todesstrafe in vielen Fällen, wo sie nur eine übertriebene Strenge ist, vorzüglich bei nicht zur Ausführung gekommenen Komplotten; die der Jury und den Gerichtshöfen eingeräumte Befugniß, nach Maßgabe der Umstände die Strafe zu mildern, — alles dies sind wahrhafte Siege der Civilisation über die Barbarei und den Despotismus."

Das Journal du Commerce wirft in seinem heutigen Blatte dem Ministerium eine Tendenz zur Verschleuderung der Staatsgelder und zu einer allzu großen Freigebigkeit mit den Ehrenstellellen vor. Als Beweis für den ersteren Vorwurf führt das genannte Blatt die Civilliste von 18 Millionen und als Belag für den zweiten die Menge der neuen Verleihungen des Ordens der Ehren-Legion an; im ganzen vorigen Jahre seyen nur 181 Kreuze der Ehren-Legion vertheilt worden; das Ministerium der richtigen Mitte habe aber in diesem Jahre deren bereits 3457 verliehen, nämlich 8 Großkreuze, 36 Groß-Offiziere, 121 Commandeurs, 362 Offizier- und 2930 Ritter-Kreuze. Am 1. Januar d. J. wären 15,505 Ritter ohne Gehalt vorhanden gewesen; davon wären im Laufe des ersten Semesters dieses Jahres 45 gestorben, aber dagegen 2112 neue Ritter dieser Klasse ernannt worden, so daß die Kosten für den Ankauf der Decorationen allein auf 133,636 Fr. veranschlagt werden könnten.

Alle hiesigen Zeitungen äußern ihre Mißbilligung über die am 15ten und 16ten v. M. in Warschau

stattgehabten Auftritte. „Auch die sogenannten Journale der Bewegung," äußert der Messager des Chambres, „die im Innern wie nach außen hin eine entschiedene Politik wünschen, die man aber nicht beschuldigen sollte, daß sie nach revolutionnairen Maßregeln streben, haben bei dieser Gelegenheit ihre Abneigung gegen die Warschauer Ereignisse durch den einmüthigen Tadel an den Tag gelegt, den sie über die Polen ausgesprochen haben, so sehr sie diese im Uebrigen auch beklagen, daß sie in eine Lage versetzt worden sind, wo sich plötzlich ein Volk der Verzweiflung hingiebt und die schönsten Seiten seiner Geschichte befleckt."

Der Temps macht die Kammer auf die immer noch bestehende große Anzahl von Sinekuren aufmerksam und zählt einige derselben auf, nämlich die General-Inspektoren der historischen Denkmäler, der Bibliotheken, der Schäfereien, der Central-Häuser, der Gefängnisse, der schönen Künste, den Direktor der gesetzlichen Bücher-Depots und den Secretair der Gesundheits-Kommission, deren Gehalte sich zusammen auf 78,000 Fr. belaufen.

Einer im heutigen Moniteur enthaltenen Uebersicht zufolge, sind unter die Nationalgarden von ganz Frankreich bisher 566,168 Gewehre in der Weise vertheilt worden, daß in den 34 Gränz-Departements im Durchschnitt ein Gewehr auf 30½ Einwohner, in den inneren Departements aber ein Gewehr auf 42 Einwohner kommt. Die Zahl der der Nationalgarde überwiesenen Kanonen beträgt 500, worunter 316 Vierpfünder.

Im Courrier de l'Europe liest man Folgendes: „Vorgestern, als mit dem 1. September, war die für die Erhebung der sogenannten droits réunis bewilligte Frist abgelaufen. Die Agenten der Verwaltung wollten das Gesetz vollziehen, fanden aber bei den Kaufleuten von Bercy Widerstand, denn die von der Regierung den Weinhändlern bewilligte Vergünstigung hat die Lage der Letzteren um nichts gebessert. Gestern bildete sich am Hafen von Bercy ein Auflauf von Weinhändlern und Arbeitern, um sich der Erhebung jener Steuer zu widersetzen. Die bewaffnete Macht begab sich an Ort und Stelle, es kam zu Thätlichkeiten, und man mußte Gewalt anwenden, um den Volkshaufen zu zerstreuen, in dessen Mitte sich viele mit Waffen versehene Leute befanden."

Die Tochter des Herzogs von Treviso ist auf dem Landgute Villiers an den Masern gestorben. Das junge, blühende, geistreiche Mädchen wird allgemein betrauert. Die Landleute begleiteten ihren Sarg fünf Lieues weit bis nach dem Kirchhofe Père la Chaise hierselbst, wo sie bestattet worden ist.

Die Fünffrankenstücke mit dem Bildnisse Heinrich V., die in der Vendee in Umlauf gebracht worden waren, sind in Mißcredit gerathen, seit sich erwiesen hat, daß ihr innerer Werth nur 30 Sous beträgt.

Mademoiselle Mars hat ihren Prozeß mit der Verwaltung des Französischen Theaters verloren. Unter dem Vorwande krank zu seyn weigerte sie sich zu spielen, wollte jedoch ihr Gehalt von 30,000 Fr. fortwährend beziehen, welches sie unter der Bedingung, monatlich zehnmal zu spielen, erhielt. Das Tribunal entschied jedoch gegen die Künstlerin, und sie wird nunmehr sehr bald, wie man sagt, in einem sehr interessanten Theaterstücke wieder auftreten.

Forbach, vom 2. September. — Am 30. August trafen hier der Präfekt von Metz, nebst den Unterpräfekten von Saargemünd, einige Doktoren, der Bau-Inspektor und der Ingenieur ein, um die Grenzen besetzen zu lassen, und so schnell als möglich ein Quarantaine-Lazareth aufzubauen. Das Holz ward gestern Nacht gehauen, und das Gebäude muß den 8. Septbr. fertig da stehen. Der Platz dazu ist eine Erhöhung an der Chaussee, die nach Saarbrücken führt, eine halbe Stunde von hier. Nicht nur die Menschen, sondern auch die Waaren, die aus dem Auslande kommen, müssen 40 Tage daselbst verweilen. — Diese Maßregel verursacht der Frankfurter Messe großen Schaden, aber auch dem Handel unseres Platzes ist sie sehr nachtheilig. Sie wird viel besprochen, und manche Leute glauben, die Regierung habe dieselbe weniger aus wirklicher Furcht vor der Ansteckung ergriffen (zumal da die Cholera noch beinahe 200 Stunden von unseren Grenzen entfernt ist), als um der Kriegspartei die Lust zu benehmen, einen Feldzug in die angesteckten Länder zu machen. — Die zur Bildung des Gesundheits-Cordons angesagte Kavallerie und Infanterie ist noch nicht angekommen, wird aber nicht mehr lange ausbleiben.

Spanien.

Madrid, vom 23. August. — Allgemeinen Nachrichten über den Ausfall der Ernte in Spanien zufolge, ist die Weizen-Ernte in der ganzen Provinz Asturien nur mittelmäßig ausgefallen, dagegen die Gerste sehr gut gerathen. Auch der Wein verspricht eine reichliche Ernte. In Estremadura ist die Korn-Ernte nicht besonders gewesen, dagegen versprechen Wein und Oliven eine reichliche Ausbeute. In Galizien ist, namentlich in der Gegend von Lugo, die Ernte mehr als mittelmäßig ausgefallen, auch steigt das Korn in jener Gegend bereits im Preise. In der Mancha ist die Ernte gut gerathen, dagegen in Navarra mittelmäßig. — In Burgos wird an der neuen Kavallerie-Kaserne sehr eifrig fortgebaut und die neue Fahrstraße nach Berceo ist beinahe vollendet. — In Barcelona sind im Julius 357 Kauffahrteischiffe ein- und 322 ausgelaufen, welche sämmtlich mit Landes-Produkten, oder mit Colonial-Waaren aus Cuba und Puerto Rico beladen waren. Am 10ten, 18ten und 24sten Juli kam im Lazareth von Mahon, die Fregatte Victoria und eine andere Spanische Fregatte, Capt. D. Lucas Taño, von Ma-

nila an, die mit Colonialwaaren beladen war.*) In Cordoba gab es viele Kranke, namentlich an dreitägigen und Scharlachfiebern, die Sterblichkeit war indeß, nach der Zahl der Kranken nicht bedeutend. — In Talavera thut der Corregidor alles mögliche, die Straßen dieser schönen Stadt reinlich zu erhalten, was in diesem Jahre um so wichtiger seyn dürfte, da dem Umsichgreifen des dreitägigen Fiebers nur durch vergrößerte Reinlichkeit entgegenwirkt werden kann. In Trujillo ist ein vortrefflicher neuer Gasthof angelegt worden, der den Reisenden alle mögliche Bequemlichkeit verspricht. — In Coruña gewinnt die Glas-Fabrikation eine größere Ausdehnung, und es wird bald der größte Theil der Halbinsel mit Waaren aus diesem Orte versehen werden können. Es werden große Glasgefäße, Laternen, Verzierungen, Spiegelgläser u. s. w. daselbst verfertigt, die an Vollendung mit den besten ausländischen Arbeiten wetteifern. In Ferrol ist am 15. Juli die Fregatte Casilda mit verabschiedeten Soldaten und einigen Passagieren aus der Havana angekommen. Die Leder-Gerbereien in Ferrol werden immer bedeutender und beschäftigen eine Menge von Leuten. In der Gegend von Lugo (Galicien) wird bei Jubia eine neue Brücke gebaut, die im November d. J. vollendet seyn soll. Bei Loyo, 5 Meilen von Lugo, soll ebenfalls eine neue Brücke angelegt und überhaupt die Hauptstraße nach Castilien sehr verbessert werden. Die Arbeiten an der großen Karte von Galizien, die gegenwärtig aufgenommen wird, sind so weit vollendet, daß die Hälfte des westlichen Theiles der Provinz bereits vollendet ist, und nur ins Reine gebracht zu werden braucht. Die astronomischen Breiten-Beobachtungen und die Vergleichungen der Meridian-Unterschiede zwischen der Sternwarte S. Fernanto und mehreren Hauptpunkten in Galicien, dauern beständig fort. — Im Junius hat ein Arbeiter unweit Lugo beim Graben auf dem Felde zwei Vasen mit Goldmünzen aus Vespasians, Hadrians und Trajans Zeiten, so wie aus den Zeiten des Nero und der Faustina gefunden. Sie waren sehr gut erhalten. In Sevilla sind im Juli 48 Schiffe aus- und 40 eingelaufen. Es sind 5791 Fanegas Weizen und 19,266 Arrobas Oel ausgeführt worden, wovon 8839 nach dem Auslande, so wie 8074 Arrobas gewaschener Wolle. In Alicante sind im Juli 45 Spanische und 3 fremde Kauffahrteischiffe ein- und 29 Spanische und 5 fremde eingelaufen.

England.

London, vom 3. September. — Ihre Majestät die Königin haben sich gestern, begleitet von dem Herzoge von Sachsen-Meiningen, der Herzogin von Sachsen-Weimar und dem Lord Fr. Fitzclarence von Windsor nach Brighton begeben, wo die hohen Herrschaften einen Tag verweilen wollen. Ihre Majestät werden dann mit der Herzogin von Sachsen-Weimar nach London kommen; der Herzog von Sachsen-Meiningen aber will mit dem Lord Fitzclarence nach Portsmouth abreisen, um daselbst bis zum nächsten Montage zu verweilen.

Der mit einem besonderen Auftrage der Französischen Regierung hierher gekommene General Baudrand hat gestern Nachmittags eine sehr lange Konferenz mit Lord Palmerston im auswärtigen Amte gehabt.

Fürst Talleyrand befand sich am vorigen Mittwoch auf einem großen Diner, das der Herzog von Wellington in Apsley-House veranstaltet hatte.

Dem Morning-Herald zufolge, sollen Sir Francis Burdett und Herr Coke die Pairs-Würde, die ihnen bestimmt war, abgelehnt haben. Unter denen, die diese Auszeichnung bei Gelegenheit der Krönung erhalten werden, nennt man Herrn Portman und Sir Rich. Sutton.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses, die dem Ausschusse über die Reform-Bill gewidmet war, gab Lord Althorp die Hoffnung zu erkennen, daß die Geschäfte des Ausschusses noch vor dem Krönungstage (8. September) beendigt seyn würden.

Der Herald bemerkt, der Französische Admiral hätte sehr recht gethan, die Portugiesischen Kriegsschiffe mitzunehmen; denn die Wechsel, welche Don Miguel als Bezahlung für die Unkosten der Expedition ausgestellt habe, sollen mit Protest zurückgekommen seyn.

Admiral Roussin soll Don Miguel vorgeschlagen haben, daß er ihm seine Schiffe lassen wolle, wenn er alle wegen politischer Meinungen Verhaftete freigeben wolle. Don Miguel hat nicht gewollt.

Eine angeblich offizielle Liste giebt die Anzahl der bis zum 31. Juli d. J. eingekerkerten Portugiesen auf 26,270, der nach Afrika transportirten auf 1600, der Ausgewanderten auf 13,700, der Hingerichteten auf 37 und der im Lande selbst Herumirrenden auf etwa 5000 Individuen an.

Der Singapore Chronicle vom 31. März enthält einen Theil eines Tagebuches eines gewissen Hrn. Dalton während einer Reise auf dem Coti-Fluß, an der östlichen Küste der Insel Borneo, hinauf. Herr D. ist bis Marpow, 600 Engl. Meilen von der Ausmündung des Coti, vorgedrungen. Bekanntlich ist nie ein Europäer so weit in das Innere der Insel gekommen. Der Sultan von Coti scheint, während er in Marpow war, Herrn Dalton haben holen zu lassen, um ihn, wie den unglücklichen Major Mullen, der drei Tagereisen jenseits Marpow, mit allen seinen Begleitern ermordet wurde, ebenfalls um's Leben bringen zu lassen, und Herr D. konnte sich nur dadurch retten, daß er einen Vertrag mit ihm abschloß, ihm Geld und Waaren von Singapore zu schicken. Die Gegend am Coti hinauf beschreibt Hr. D. als eine der schönsten, die man sehen könne.

*) Wahrscheinlich sind dies die Schiffe, an deren Bord die Cholera herrschen sollte.

Einem neuen Reglement zufolge, sollen in das Parterre des hiesigen Opernhauses keine Damen mehr zugelassen werden, die große Hauben oder überhaupt einen Kopfputz tragen, welcher den hinter ihnen Sitzenden die Aussicht nach der Bühne stören könnte.

Auch auf Otaheite sind ernstliche Unruhen ausgebrochen, und man befürchtete eine Revolution, wegen des unverständigen Benehmens der jungen Königin Pomare und ihrer Hinneigung zum Heidenthume.

Niederlande.

Brüssel, vom 4. September. — In diesem Augenblicke, da die Wahlen im Lande so ziemlich beendigt sind, läßt sich ungefähr folgendes Resultat derselben herausstellen. Die zweite Kammer wird so ziemlich alle verrufene Mitglieder des eben nicht mit großer Achtung von Seiten des Publikums entlassenen Kongresses in sich begreifen und dürfte daher auch nur als eine Fortsetzung oder als eine zweite Ausgabe dieser Versammlung anzusehen seyn. Die Bemühungen der Klerisei haben bei den Wahlen, namentlich unter den Landleuten, ihre Früchte getragen. Mit Ausnahme der Hauptstadt, wo man sich des anwesenden Französischen Generalstabes halber doch etwas genirte, haben fast überall die ärgerlichsten Wahl-Umtriebe stattgefunden, und so ist es denn gelungen, eine im Sinne der sogenannten Union zusammengesetzte Kammer herzustellen. Die erste Kammer oder der Senat faßt indessen eine größere Anzahl achtbarer Mitglieder in sich, und von dieser Seite dürften daher auch gemäßigte einen wahrhaften Frieden herbeiführende Beschlüsse zu erwarten seyn. Auf die Eröffnung der Kammer, die, dem Vernehmen nach, am 8ten d. stattfinden soll, ist man sehr gespannt. — Es bestätigt sich, daß ein Theil des Französischen Occupations-Heeres auf das ausdrückliche Ansuchen des Königs Leopold, der darin den Eingebungen des Kriegs-Ministers Herrn von Brouckere folgte, in Belgien zurückgeblieben ist. Die Furcht vor revolutionnairen Bewegungen im Lande soll dabei am meisten vorgewaltet haben.

Ueber die fast durchgängig im Sinne der Geistlichkeit und des Adels ausgefallenen Wahlen, drücken beinahe sämmtliche hiesige Zeitungen ihre Unzufriedenheit aus. Der Lynx äußert sich darüber folgendermaßen: „Das Gesetz, welches die Geistlichkeit allein zu dem Wahlkörper Belgiens bestimmt hat, trägt seine Früchte. Die Geistlichen haben die Bulletins unserer Landleute entweder selbst geschrieben, oder ihnen doch wenigstens beim Schreiben die Hand geführt. Das Uebel ist einmal geschehen; Vorwürfe und Karrikaturen stoßen Thatsachen nicht um; man muß versuchen die Resultate vorauszusehen und Mittel oder wenigstens Palliative anzugeben. — Kammern, wie die neu erwählten, würden alle Wünsche der Tory-Partei in England befriedigen. Sie werden in Bezug auf Belgien die stationairen Ideen des Grund-Eigenthums begünstigen, aber sich den fortschreitenden Ansichten des beweglichen Eigenthums feindlich gesinnt zeigen. — Unsere Minister dürften daher diesen Kammern gegenüber einen schweren Stand haben. Wollen sie sich durch eine Majorität, welche durch Vorurtheile und durch ein gesetzmäßiges Uebergewicht der Dörfer über die Städte gebildet ist, leiten lassen? Unser Ministerium hat zwischen zwei Rollen zu wählen; die eine erfordert nur Nachgiebigkeit und Sorglosigkeit gegen das Land; sie beschränkt sich darauf, der Spielball einer lärmenden und dem Lande feindlich gesinnten Majorität zu seyn. Die andere Rolle bedingt Stärke des Geistes und des Charakters und jenen Ehrgeiz, dessen so wenige Leute fähig sind, und der darin besteht, seiner eigenen Meinung, trotz aller falschen und intoleranten Meinungen, treu zu bleiben. Wenn das Ministerium sich auf der Höhe einer solchen Politik befände, so würde es sich die einzig dauerhafte Popularität erringen, die nämlich, welche sich auf die Unterstützung aller ehrlichen Leute gründet — eine Popularität, deren sich Kammern, die aus einem abgeschmackten und knechtischen Votum hervorgegangen sind, nicht zu erfreuen haben. Es würde eine pikante und neue Erscheinung seyn, eine Gewalt zu sehen, welche eine Volks-Opposition gegen eine Volks-Repräsentation bildete. Das Ministerium würde sich dadurch einen ungeheuren moralischen Einfluß sichern und die Stimmen des ganzen denkenden Europa's für sich haben."

Schweden.

Stockholm, vom 2. September. — Morgen wird der neugeborne Prinz in der Schloßkapelle getauft werden. Man will wissen, daß der Name desselben in sofern verändert werden, daß er statt Nikolaus August, Carl August Nikolaus genannt werden wird. Dies behauptet wenigstens die halboffizielle Zeitung Fäderneslandet. Ihre Königl. Hoheit die Kronprinzessin befinden sich wohl.

Es heißt, daß Se. Majestät der König die Reise nach Norwegen am Montage antreten werden. Höchstdieselben haben neulich die in der Gegend von Carlberg angefangenen Arbeiten zur Vertheidigung der Hauptstadt in Augenschein genommen.

Es herrscht gegenwärtig in der Hauptstadt und den Gegenden um den Mälar-See eine große Kränklichkeit, besonders unter den ärmeren Klassen des Volks.

Vorgestern wüthete hier einer der heftigsten Stürme, die wir seit mehreren Jahren erlebt haben.

Türkei.

Venedig, vom 5. September. (Priv.-Mittheil.) Aus Scutari haben wir direkte Nachrichten bis zum 14. August d. J. erhalten. Diesen zufolge hatte der Groß-Vezier auf seinem Marsche nach Bosnien bereits Beistina passirt, als er bei Kossowa auf ein zahlreiches Corps Bosniaken stieß, von dem er nach einem mehrstündigen Gefechte mit Verlust einiger Kanonen und Munitions-Wagen wieder zum Rückzuge nach Pesrent

gezwungen wurde. Zur völligen Bekämpfung des Paschas von Scutari blieb Izzet Mehmed Pascha in Alessio mit 15,000 Mann zurück. Dieser schickte am 6. August in Folge der ihm von einer Deputation der Stadt überbrachten Einladung, 3 Bataillons regulairer Truppen nach Scutari, welche den südlichen Theil dieser Stadt besetzten. Am folgenden Tage drang ein Haufen von etwa 600 Bauern, durch die zahlreichen Emissarien Mustapha Paschas, welche auch in der Stadt rastlos wirken, zusammengebracht, in der Stadt ein, um die Truppen der Regierung wieder zu vertreiben. Einige Salven genügten jedoch, nachdem etwa 15 der Bauern gefallen waren, dieselben auseinander zu sprengen. Da aber der Commandant dieses Detaschements in Erfahrung brachte, daß Mustapha Pascha die zur Vertheidigung seiner Burg entbehrlichen Soldaten im Innern der Stadt in Häuser vertheilt habe und da überdies die Geschütze der Festung einen großen Theil der Stadt bestreichen, so sah er sich zu einer weitern Unternehmung zu schwach und erwartete in seiner Stellung die nöthige Unterstützung. — Heute sind uns nun über Ragusa neuere Nachrichten aus Scutari bis zum 21. August zugekommen, welche melden, daß Izzet Pascha mit seinem ganzen Armee-Corps ohne Widerstand zu finden, in die Stadt Scutari eingezogen war, und im Vertrauen auf die friedlichen Gesinnungen der Einwohner, seine Soldaten in allen Theilen der Stadt in Quartiere untergebracht hatte, als auf einmal am 18. August die in der Stadt vertheilten Albanesischen Soldaten, mit den durch die Ausschweifungen der großherrlichen Truppen und durch die Anhänger Mustapha Paschas gereizten Einwohner der Stadt und benachbarten Ortschaften vereint, zu den Waffen griffen und unter den einzeln verlegten Truppen der Regierung, ein furchtbares Blutbad anrichteten. Auf dem Bazar suchte zwar ein Theil des Corps sich zu sammeln und durchzuschlagen; allein das Feuer aus der Festung schmetterte sie nieder und als vollends ein Brand daselbst ausbrach, wodurch alle Häuser am Bazar in Asche gelegt wurden, war die Verwirrung allgemein. Man sagt, daß nicht ein Mann entkommen, sondern was das Feuer und Schwert verschonte, in Gefangenschaft gerathen sey.

Miscellen.

Berlin. In der am 3ten d. Mts. gehaltenen Sitzung der Gesellschaft für Erdkunde las Herr Professor Zeune über die beiden Flüsse Wartha und Weichsel, als alte Gränzflüsse zwischen Germanen und Sarmaten. Herr Dr. v. Chamisso berichtete über Lessings Reisen nach Norwegen und Lappland. Herr Professor Pischon sprach über die Verheerungen des schwarzen Todes oder das große Sterben in der Mitte des 14ten Jahrhunderts. Herr Dr. Erman erläuterte die von ihm bei seiner Reise durch Sibirien angewandte Methode zur Zeit- und Breiten-Bestimmung, theilte auch einige der für die mathematische Geographie dieses Erdtheiles wichtigen Resultate, sowohl graphisch als in der Rechnung, mit. Herr Major von Oesfeld erläuterte eine graphische Darstellung der Preußischen Meile nach Rheinländischen Ruthen und Schritten in den Maaßstäben der vorzüglichsten Europäischen Landkarten, so wie eine graphische Darstellung im Maaßstabe $\frac{1}{100000}$ aller Europäischen Meilen (64), so weit deren Größe sicher bekannt. Herr Dr. Julius Curtius sprach über die Römer-Schanze, am Jungfern-See bei der Nedlitzer Fähre unweit Potsdam belegen. Der Gesellschaft wurden auch statistische Werke und Karten als Eigenthum übergeben.

Am 7. September Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr stürzte der seit längerer Zeit baufällige Rathsthurm in Landeshut in Schlesien in sich selbst zusammen. Glücklicherweise wurde durch diesen Fall Niemand beschädigt.

Der reichste jetzt lebende Privatmann in Europa ist Lord Stafford; er hat ein jährliches Einkommen von 7,500,000 Fr. Nach ihm kommt der Herzog von Medina-Celi mit einer Revenue von 2,875,000 Fr. Vor der Revolution war Louis Philipp der reichste Privatmann, indem sich seine Jahrrente auf 10 Mill. belief.

Cholera.

Privatnachrichten aus Krakau melden, daß dort die Cholera fast gänzlich aufgehört habe. Seit einigen Tagen hat kein Todesfall statt gefunden. Man rechnet die Zahl der Einwohner daselbst auf 30,000, worunter sich an 9000 Juden befinden. Die Zahl der Christen, die daran starben, betrug 900, die der Juden 700.

Gemäß eingelangtem Rapporte befindet sich zu Bruck an der Leitha kein einziger Kranker mit den Symptomen der Cholera.

Die Preßburger Zeitung vom 6. September meldet: „Seit der letzten in diesen Blättern gegebenen Nachricht hat sich der Gesundheitszustand in unserer Stadt nicht verschlimmert und ist noch immer beruhigend.“

In Petersburg waren seit dem Beginn der Krankheit bis zum 30. August erkrankt 8859 Personen, gestorben 4544, vom 30sten verblieben krank 92 Personen. Während des 31. August erkrankt 15, genesen 10, gestorben 3; verblieben krank zum 1. September 94 Personen. Von diesen in Privathäusern 11, in Krankenhäusern 83, zur Genesung geben Hoffnung 47 Pers.

Die Allgemeine Preußische Staatszeitung theilt Folgendes mit:

Ein Wort an meine lieben Mitbürger über die Ansteckung der Cholera und die beste Verhütung derselben. Ihr streitet euch über die Frage: Ist die Cholera ansteckend oder nicht? — Die Antwort ist sehr leicht und einfach. Jedes Jahr stellt sie sich euch in dem im Frühjahre allgemein gras-

firenden Schnupfen vor Augen. Niemand zweifelt, daß er ihn aus der naßkalten Luft bekommt, aber eben so wenig zweifelt man daran, daß man ihn, wenn man ihn heftig hat, durch einen Kuß Anderen mittheilen kann. — Eben so ist es nun mit der Cholera. Auch sie entsteht ursprünglich durch eine eigenthümliche Luftverderbniß. Aber hat sie sich in einem Menschen entwickelt, und zwar im höheren Grade, dann kann sie sich von diesem auch einem Anderen mittheilen. Dazu gehört aber eine besondere Anlage oder Empfänglichkeit in den Menschen. Und diese ist, Gott Lob! sehr selten. Denn die Erfahrung hat bisher gelehrt, daß selbst die, die sich am nächsten mit den Kranken beschäftigen, Aerzte, Kranken-Wärter und dergleichen nur höchst selten von der Krankheit befallen wurden. Aber auch selbst diese Empfänglichkeit steht in unserer Gewalt zu erzeugen und zu verhindern, wie ebenfalls die Erfahrung sattsam bewiesen hat. Es sind nämlich zwei Dinge, welche seither immer vorhergingen, wenn Jemand von der Krankheit befallen wurde, und also offenbar ihm erst die Empfänglichkeit für die Krankheit gaben. Sie sind: Erkältung, besonders in naßkalter Morgen- und Abend-Luft, und Diät-Fehler, entweder durch Ueberladung, oder durch Genuß von unverdaulichen, gährenden und kältenden Speisen und Getränken. — Also zwei Dinge sind die Schutzmittel gegen diese Empfänglichkeit und also gegen die Cholera. Das erste ist Mäßigkeit im Genusse der Speisen und Getränke, und Vermeidung von frischem Obst, Gurken, Melonen, Sallat, scharfen, fetten, unverdaulichen Speisen, Welßbier, roher Milch, besonders aber des Uebermaßes von Branntwein; denn die Erfahrung hat gelehrt, daß Säufer am meisten unterliegen. Das zweite ist Vermeidung der Erkältung, besonders des Leibes und der Füße, und diese wird am besten verhütet durch das Tragen einer wollenen Leibbinde und wollener Strümpfe. Sollen wir noch eines hinzufügen, was allein diesem die wahre Kraft geben muß, so ist es Muth und festes Vertrauen auf Gottes Vorsehung und Hülfe, ohne welches der Mensch ja nie Etwas ist, und durch welches er Alles überwindet und in Zeiten der Gefahr feststeht. C. W. H.

Ueber die Erwärmung durch Dampf.

(Zur richtigen Würdigung der Versuche, welche der ärztliche Comité für Schlesien angestellt und in No. 208 d. Z. beschrieben hat.)

Gießt man bey 18° R. Stubenwärme in einen Dampfkessel aus Blech von 5 Quart Inhalt 1 Quart Wasser von 11° R. und erhitzt man dieses Wasser mittelst einer Spirituslampe, deren 3 Flammen in einer halben Stunde 12 Loth Spiritus von 85° Tralles verzehren, so kommt das Wasser in 10 Minuten ins Kochen. Leitet man die jetzt entstehenden Dämpfe zwischen die beiden Böden einer hölzernen Badewanne (von 18° R.), so daß die Dämpfe durch den obern Boden, der durchlöchert ist, hinaufströmen, so steigt das, in dem Deckel der Wanne befindliche, 2 Zoll hineinragende Thermometer in 30 Minuten von 18° R. bis auf 40° R. und bleibt endlich bei 42° R. stehen, während die Dämpfung noch eine halbe Stunde fortgesetzt wird.

Mißt man, während dieser Zeit, mittelst eines andern correspondirenden Thermometers, die Wärme in der Tiefe der Wanne nahe über dem 2ten durchlöcherten Boden, so ist der Unterschied der Wärme nach den ersten 15 Minuten nur $3\frac{1}{20}$ R. und nach noch 15 Minuten nur $1\frac{1}{2}$° R., d. h. der untere Raum der Wanne ist nur um $3\frac{1}{2}$° und $1\frac{1}{4}$° R. minderwarm als der obere.

Hat die Wanne eine geringere Wärme als das Zimmer (= 18° R.), was der Fall ist, wenn sie erst kürzlich aus dem Kalten hereingebracht worden, so erfolgt dasselbe, aber später.

Macht man denselben Versuch, mit demselben Dampfkessel, derselben Lampe, denselben Thermometern und in derselben Temperatur des Zimmers, wendet aber statt der Wanne ein Dzondisches Bette an (dessen Cubischer Inhalt nur $\frac{1}{2}$tel des Inhalts der Wanne beträgt) und führt das Dampfrohr unten auf den Bettsack ein, so steigt das ebenfalls von oben 2 Zoll hineinragende Thermometer verschieden hoch, je nach der Beschaffenheit und Dichte der über die Reifen gespannten Stoffe; nämlich

1) bei grober Leinwand in 10 Minuten auf 30° R. und bleibt dann stehen.
2) bei wollnen Decken mittler Dichte in 10 Minuten auf $33\frac{1}{2}$° R. in noch 10 Minuten auf 38° R. und bleibt dann stehen.
3) Bei noch dichtern wollenen Decken in 20 Minuten auf 40° R. und bleibt dann stehen. Dieselben Decken gaben, nachdem sie bereits zwei Stunden zum Dämpfen gedient hatten, also durch Feuchtwerden dichter geworden waren, eine constante Wärme von 42° R.)

Aendert man den letztern Versuch (3) so ab, daß der Eintritt des Dampfrohrs oben in der Bogenhöhe der Reifen ist, so steigt das Thermometer schon in 5 Minuten von 18° R. bis auf 42° R., in noch 5 Minuten auf 54° R. und bleibt endlich auf 58° R. stehen.

Mißt man während dieser Zeit mittelst eines andern Thermometers die Wärme im untern Theil des Bettes, nahe über dem Bettsack oder der darauf liegenden Decke, so ist der Unterschied der Wärme nach den ersten 5 Minuten 22° R., nach den darauf folgenden 5 Minuten 31° R. und endlich nach noch 10 Minuten 34° R., d. h., der untere Raum des Bettes ist um 22°, 31° und 34° R. minder warm als der obere. (Beschluß i. d. Beilage.)

Beilage zu No. 216 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 15. September 1831.

Diese Temperatur-Verschiedenheit im obern und untern Bettraum, welche den Gesetzen der Wärme-Verbreitung in erfüllten Räumen völlig gemäß ist, controllirt nun das Ergebniß, welches der ärztliche Comité für Schlesien, bestehend aus den Herren DD. Wendt, Kroker, Ebers, Guttentag, Borkheim, Pulst, Knispel und Göppert erhalten hat.

Diese Herren haben, was allerdings auffallend ist, weil es sich hier um ein entscheidendes Urtheil in Bezug auf meine Badewannen handelte, es gänzlich unterlassen, die Temperatur des untern Bettraums zu messen, denn sie erwähnen nur, „daß von dem Moment an, als das im Dampfkessel „befindliche Wasser zu kochen begann, die Temperatur „von 17° R. bis auf 40° R. stieg und nach 10 Minu„ten auf 48° R.“

Es ist hiebei zwar nicht angegeben, wo sich das Thermometer bei diesem Versuche befand, sein schnelles Steigen beweist jedoch, daß es sich im obern Bettraum befunden haben muß, wie denn auch der Temperatur des untern Raumes gar keiner Erwähnung geschieht.

Da nun nach diesem Ergebniß die Vorzüglichkeit des Dzondischen Bettes hervorgehoben und die Unzulänglichkeit meiner Wanne dekretirt wird, so kann ich mit vollem Recht dagegen protestiren.

Hätte sich der Herr Experimentator mit demselben Vertrauen in die Wanne gesetzt, mit welchem er sich auf das Bette gelegt hat, so würde er gewiß ihre guten Eigenschaften eingesehen haben. Er würde erkannt haben, daß hier eine gleichmäßige Vertheilung der Wärme nothwendig erfolgen muß, indem der siedend heiße Dampf sich unter dem zweiten Boden erst gleichmäßig vertheilen muß, ehe er durch die darin (im Umkreise) befindlichen 160 Löcher aufsteigen kann; er würde sich ganz behaglich befunden haben, statt daß einen bei einem entgegengesetzten Einströmen des Dampfes (von oben) unten friert, indeß man oben dem Verbrühen nahe ist und daß man dort auch nicht Gefahr läuft, sich am heißen Ausgangsrohr des Dampfes zu verletzen. Gewiß würde derselbe endlich die Ueberzeugung gewonnen haben, daß diese Vorrichtung zu den vorzüglichsten gehört, welche in neuerer Zeit empfohlen worden, indem man mit dem Aufwand von für 2 Sgr. Spiritus in seinem eigenen Zimmer ein wirkliches russisches Dampfbad hat, ohne daß gleichzeitig der Kopf dem heißen Dampfe ausgesetzt ist und ohne daß die Lungen genöthigt sind, die heißen Dämpfe einzuathmen, also Congestionen nach diesen Organen vermieden werden.

Abgesehen davon, daß es jetzt auch dem Unbemittelteren möglich wird, sich und seiner Familie die Heilwirkungen des theuren russischen Bades zu verschaffen, so verdient schon allein der Umstand, daß hier die Gefahr des Erkältens beim Nachhausegehen ganz wegfällt, die Beachtung des denkenden Arztes.

Ich stelle nicht in Abrede, daß die Wanne wegen ihrer hölzernen Unnachgiebigkeit für den Cholerakranken, besonders im Stadio spasmodico, unanwendbar ist; glaube aber auch, daß derselbe die Dzondischen Tonnenreifen herunterwerfen wird, wenn sie nicht sehr gespreizt und hochgespannt sind.

Wenn die Herren DD. Wendt ꝛc. die kleinen „technischen Einrichtungen an der Dampfentwickelungsmaschine“ erwähnens- und nachahmungswürdig finden, so soll meine Bescheidenheit, so wie die des Herrn Renner jun. dies nicht ablehnen, denn der Dzondische sogenannte Dampfkessel ist wirklich nichts weiter als eine gewöhnliche Destillirblase, deren Helm nicht einmal angelöthet ist, ohne Sicherheitsventil und Sperrhahn, Vorrichtungen, die an einem solchen Apparat nie fehlen dürfen.

Die verschiedenen Wärmegrade des obern und untern Theils des Dzondischen Bettes (58° R. und 24° R.) die nie, wie bei einer hölzernen Umgebung sich ausgleichen können, weil wollene Decken den Dampf ohne besondere Spannung durchlassen, beweisen demnach deutlich genug, daß diesem Bette noch viel an seiner Vollkommenheit fehlt und ihm das „empfehlungswürdiger“ von den Herren des Comité etwas zu früh ertheilt worden ist. Wie will man den für den Kranken nöthigen Wärmegrad bestimmen, wenn der Raum, worin er sich befindet, auf allen Punkten verschieden warm ist? In solchen Fällen ist auf das Gefühl des Kranken kein Verlaß und dem Ermessen des Wärters nicht zu trauen, vielmehr muß der Apparat so eingerichtet seyn, daß er auch in den ungeschicktesten Händen mit größter Sicherheit genau leistet was er soll.

Die obenangeführten Versuche mit meiner Badewanne lösen diese Aufgabe. Das Bett muß wie diese vorgerichtet werden, damit der Dampf unten einströme und es ist ein vollkommenes!

Um dies ins Werk zu setzen wird der Bettsack und die wollene Decke, worauf der Kranke liegt, gegen eine Schwebe aus Gurten vertauscht; die Gurten sind auf einem hölzernen Rahmen straff aufgespannt. Auf dieselben kommt eine mit Haken zu befestigende wollene Decke. Diese wird im Umkreise wie der Boden der Wanne mit Löchern versehen, die durch ein hohles Rundeisen ausgeschlagen und wie Knopflöcher vernäht werden. Die entgegengesetzte Seite des Rahmens ist durch eine Bretterwand verschlossen, so daß der in den wagerecht liegenden Rahmen durch ein Rohr hineingetriebene Dampf nicht nach unten entweichen kann, sondern durch die obere wollene Decke in ihre Löcher hin-

durchgehen muß. Die Dicke des Rahmens oder der Abstand des Dampfrohrs von der wollenen Bekleidung des Rahmens ist durch Versuche noch zu bestimmen. Paßt nun auf diesen Rahmen noch ein anderer, welcher mit Reifen bespannt und mit Decken bezogen ist, so hat man den wesentlichen Theil des Ozondischen Bettes. Dieser Rahmen kann leicht abgenommen und wieder aufgelegt werden und man ist hierbei des zeitraubenden Einsetzens der Reifen in die Bettstelle überhoben. Man kann demnach vermöge dieser Vorrichtung den Kranken mit aller Bequemlichkeit auf die Schwebe legen, ihn mit dem bereiften ꝛc. Rahmen bedecken und ihn nun durch Oeffnen des Hahns dem Dampfe aussetzen. Bedient man sich hierbei stets desselben Dampfapparats, so ist die durch den Dampf hervorgebrachte Wärme bei gleich bleibender Zimmerwärme auch im allgemeinen dieselbe.

Da die Seuche uns durch ihr Ausbleiben noch einige Zeit zum Denken läßt, so will ich diesen Aufsatz mit einigen zeitgemäßen Gedanken beschließen und diese den Herren des Comité und dem gebildeten Publikum überhaupt zur Beherzigung ans Herz legen.

Es ist noch unerwiesen ob die Erwärmung mittelst heißen Dampfes einen solchen Hautreiz hervorbringt, der hinreicht, um die marmorkalte Peripherie des Körpers wieder zur gewöhnlichen Lebenswärme anzufachen, wenigstens ist es glaublich, und vielfältige Erfahrungen sprechen dafür, so wie auch namentlich die der Juden in Wiesnitz, daß ein starkes Bürsten und Reiben mit hautreitzenden Essenzen viel belebender wirke.

Hier ist es nun die Frage, wie soll gerieben werden, regellos und nach Willkühr oder nach Gesetzen? Ein Stahlstab wird nur dann magnetisch, wenn er nach einer ganz bestimmten Richtung gestrichen wird; die Violinsaite giebt nur dann den richtigen Ton wenn der Bogen richtig geführt wird; Kupfer, Zink und Kochsalz-Auflösung geben nur dann Licht und Feuer wenn sie nach bestimmten Gesetzen geschichtet, sich berühren; das Licht ist der Pflanze nur dann gedeihlich wenn es ihre Krone nicht aber wenn es bloß ihre Wurzel bescheint. Kurz alle Erscheinungen der Natur zeigen uns darauf hin, daß zur Hervorbringung bestimmter Erscheinungen und Vorgänge auch ganz bestimmte Gesetze und zwar nothwendiger Weise befolgt werden müssen.

Sollte es nun beim Menschen anders seyn und sollte es in Bezug auf den in Rede stehenden Gegenstand gleichgültig seyn, in welcher Richtung man den Kranken streicht und reibt? Ich glaube nicht, sondern halte dafür, daß dies stets in der Richtung von oben nach unten, nie aber umgekehrt geschehen müsse, gerade wie es beim magnetisiren der Fall ist. Der Reibende muß zu dem Kranken mit dem festen Willen hintreten, die Krankheit von den inneren edleren Organen nach den äußern, unedleren zu versetzen, er muß die Krankheit gleichsam in die Arme und Beine hineinbürsten wollen und jedesmal, um die hervorgebrachte Wirkung nicht wieder aufzuheben, in einen großen Bogen wieder nach oben zurückkehren. Wer mit dem Magnetisiren Bescheid weiß wird dies sehr bald einen jeden Andern lehren können.

Runge.

Entbindungs-Anzeigen.

Die gestern Abend um 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Ober-Prietzen den 10. September 1831.

J. v. Prittwitz et Gafron.

Die heut Morgen um 6 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner guten Frau von einem gesunden Mädchen beehrt sich hiermit allen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Bartsch den 11. September 1831.

F. W. Kiepert.

In der ersten Stunde des heutigen Tages wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden. Theilnehmenden Freunden und Verwandten widmet diese Nachricht

Leubus den 11. September 1831.

Der Director der Provinzial-Irren-Heil-Anstalt
Dr. Martini.

Todes-Anzeige.

Das am 6ten d. M. Abends um 11 Uhr an den Folgen wiederholter Lungenentzündungen eingetretene Ableben unsers geliebten Gatten und Vaters, des Königl. Kreis-Justiz- und Kriminal-Raths und Land- und Stadt-Gerichts-Direktors Johann David Lehnmann, beehren wir uns Freunden und Bekannten, tief gebeugt, hiermit ergebenst anzuzeigen. Wer den Verstorbenen näher kannte, wird unsern Verlust würdigen, und unseren namenlosen Schmerz gerechtfertigt finden.

Neustadt O/S. den 12. September 1831.

Marie Elisabeth Lehnmann, als Wittwe.
Carl Lehnmann, Referendarius, als Sohn.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 15ten zum erstenmal wiederholt: Das Irrenhaus zu Dijon oder Wahnsinn und Verbrechen. Großes Original-Schauspiel in drei Akten, von Margarethe Karl. Die Decoration des 2ten Akts neu vom Decorateur Herrn Weyhrach.

Wasserstand am 14. September 1831 früh.

Am Maaß im	Ober-Wasser	18 Fuß	4 Zoll.
" "	Unter-Wasser	7 "	2 "

Verdingung einer Brodt- und Fourage-Lieferung.

In einem auf den 26sten d. M. Vormittags um 9 Uhr im Büreau der unterzeichneten Intendantur hieselbst wegen anderweitiger Verdingung der Lieferung der Mundverpflegung für die zum Sanitäts-Cordon an der schlesisch-polnischen Grenze kommandirten Truppen anberaumten Submissions-Termine, wird zugleich die Lieferung und directe Verabreichung

a) des Brodt's für die in den Kreisen Kreutzburg und Rosenberg stationirten Cordon-Truppen, so wie

b) der Fourage für die in diesen beiden Kreisen und im Lubliniter Kreise stehenden dergleichen Truppen,

für die Zeit vom 1sten November bis 31sten December 1831 anderweitig an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Kautionsfähige und sonst gehörig qualifizirte Lieferungswillige, haben daher am vorbemerkten Tage der Intendantur die Kaution und die schriftlichen Submissionen persönlich vorzulegen und in den letztern die Lieferungs-Preise

a) beim Brodt auf 1 6pfündiges Stück Kommis-Brodt, und

b) bei der Fourage auf 1 Scheffel Hafer, 1 Centner Heu und 1 Schock Stroh,

alles Preuß. Maaß und Gewicht, auszuwerfen.

Die Lieferung wird unter nachstehenden Bedingungen verdungen:

1) Die Lieferung des Brodt's und der Fourage wird entweder im Ganzen, oder beider Artikel für die Kreise Creutzburg und Rosenberg besonders, und der Fourage für den Kreis Lublinitz besonders, überlassen; das Brodt aber nicht von der Fourage getrennt werden.

2) Diese Gegenstände werden in magazinmäßiger Qualität geliefert, worüber die näheren Bestimmungen im Termine eingesehen werden können.

3) Die Verabreichung des Brodt's an die Truppen geschieht in Creutzburg, Pitschen und Rosenberg, und der Fourage in denselben drei Orten, so wie in Bodzanowitz, Lublinitz und Koschentin.

Der monatliche Bedarf ist ohngefähr anzunehmen:

a) an Brodt auf 11,000 Stück 6pfünd. Brodte.

b) an Fourage:

1) für Creutzburg, Pitschen, Rosenberg und Bodzanowitz auf 22 Wispel Hafer, 65 Centner Heu, 8 Schock Stroh;

2) für Lublinitz und Koschentin auf 18 Wispel Hafer, 60 Centner Heu und 8 Schock Stroh.

Der Unternehmer muß sich jedoch jede Vermehrung oder Verminderung dieses Bedarfs gefallen lassen. Wenn ein oder das andere Kavallerie-Detaschement seine Dislocation verändern sollte, so ist der Unternehmer dann auch zur Verlegung des Fourage-Magazins verpflichtet. Es muß stets ein 8tägiger Bedarf an Mehl und Fourage als eiserner Bestand in den Magazin-Orten vorräthig gehalten werden.

4) Dem Fiskus steht das Recht einer achttägigen Kündigung des Kontrakts für den Fall zu, daß der Grenz-Cordon vor dem 31sten December aufgelöset würde, wodann die Lieferung mit dem Tage des Abmarsches der Truppen aufhört, ohne daß dem Unternehmer für ihm etwa übrig gebliebenes Brodtmaterial und Fourage ein Entschädigungs-Anspruch zugesichert wird.

5) Bei Beschwerden der Truppen über mangelhafte Qualität des Brodt's und der Fourage, wird der Thatbestand durch eine gemischte Kommission definitiv festgestellt, und wenn sie letztere Verpflegungsmittel für unannehmbar erklärt hat, oder wenn gänzlicher Mangel daran in einem Magazin eingetreten ist, wird der fehlende Consumtionsbedarf für die nächste Ausgabe auf Requisition der Militair-Behörde auf Kosten des Unternehmers und ohne dessen Zuziehung zu jedem Preise sogleich angekauft, sofern nicht der Unternehmer selbst auf der Stelle für den nöthigen Bedarf in tadelloser Qualität sorgt.

6) Der Unternehmer deponirt wegen der Brodt- und Fourage-Lieferung eine Caution in Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen, nämlich: von 500 Rthlr. wegen der Brodt- und Fourage-Lieferung in den Kreisen Creutzburg und Rosenberg, und von 150 Rthlr. wegen der Fourage im Kreise Lublinitz.

7) Die Ortsbehörden geben die Magazin-Lokale für die servisregulativmäßige Vergütigung, welche letztere der Unternehmer berichtigt, her.

8) Der Unternehmer berichtigt auch den Werth- und den Quittungs-Stempel, so wie alle andere auf das Lieferungs-Geschäft Bezug habende Königliche und Kommunal-Abgaben, auch die Insertions-Kosten wegen öffentlicher Bekanntmachung dieser Einladung.

9) Die Bezahlung für die auf richtige Militair-Consumtions-Quittungen gelieferte Brodt- und Fourage-Verpflegung zu den kontrahirten Preisen, geschieht nach Einreichung der diesfälligen gehörig belegten Liquidation und nachdem solche hierseits richtig befunden worden, nach Ablauf eines jeden Monats prompt aus einer Königl. Regierungs-Haupt-Kasse in Königl. Preuß. Courant und Kassen-Anweisungen.

Hinsichtlich des Liquidations- und Rechnungswesens hat übrigens der Unternehmer die Vorschriften der Intendantur zu befolgen.

Breslau den 11ten September 1831.

Königl. Intendantur des VI. Armee-Corps.

Verdingung einer Lieferung von Mund-Verpflegung.

Behufs anderweitiger Verdingung der Lieferung und directen Verabreichung der Mundverpflegung an den Mindestfordernden für die Königlichen Truppen des Sanitäts-Cordons an der schlesisch-polnischen Grenze, wird auf den 26sten d. M. des Morgens um 9 Uhr hieselbst im Büreau der unterzeichneten Intendantur ein Submissions-Termin abgehalten werden. Kautionsfähige und sonst gehörig qualifizirte Lieferungswillige werden daher hiermit eingeladen, in diesem Termine hier persönlich zu erscheinen, die Kaution und die schriftlichen Lieferungs-Anerbietungen vorzulegen, und die Eröffnung des Bescheides der Intendantur zu gewärtigen.

Die Verdingung dieser Lieferung geschieht unter nachstehenden Bedingungen:

1) Die zu liefernden Mundverpflegungs-Gegenstände bestehen in Rindfleisch, in Gemüse: als Reis, Graupe, Erbsen und Kartoffeln; in Salz, Branntwein und Ingwer, und 1 tägliche Mundportion beträgt nach Preußischem Maaß und Gewicht

17½ Loth Fleisch,
8 Loth Reis, oder 12 Loth Graupe, oder 20 Loth Erbsen, oder ½ Metze Kartoffeln,
2 Loth Salz, und
1/16 Quart Branntwein;

Ingwer erhält der Mann monatlich 5 Loth.

Die 4 Gemüse-Arten wechseln täglich unabänderlich nach obiger Reihefolge.

2) Die Qualität betreffend, so darf nur ganz fettes, frisch geschlachtetes und gesundes Ochsenfleisch geliefert werden, und zwar nur die vier Viertel; wogegen der Kopf, das Geschlinge, die Eingeweide, und die Beine vom Knie zur Klaue, nicht an die Truppen ausgegeben werden dürfen. Der Reis muß rein, von gesundem Geruch und Farbe seyn, die Graupe vollkörnige gut abgehülsete Mittelgraupe ohne Beisatz von fremden Körnern, und von reiner Farbe und Geruch. Die Erbsen müssen gut weich kochen, weiß, ohne Beisatz von Wicken und andern Körnern, nicht dumpfig seyn, und pro Scheffel wenigstens 95 Pfund wiegen. Die Kartoffeln müssen in reifen, ausgelesenen wohlschmeckenden Speisekartoffeln von mittlerer Größe bestehen, nicht wässerig kochen, und ohne Pocken seyn. Sie werden gehäuft gemessen. Das Salz muß reines Kochsalz, und der Branntwein 45 Grad Tralles stark, rein- und wohlschmeckend, klar, ohne übeln Geruch, ohne künstliche Schärfe, und da wo es verlangt wird, über Wacholderbeeren abgezogen, und der Ingwer tadellos seyn.

3) Die Verabreichung der Mundverpflegung an die Truppen geschieht nach den Umständen täglich, oder für mehrere Tage auf einmal, aus den in Creuzburg, Rosenberg, Lublinitz, Lagiewnik bei Beuthen, Nicolai und Pleß anzulegenden Magazinen. Die Abholung der Naturalien wird durch Vorspann Seitens der Truppen bewirkt. Wenn die Cholera oder die Veränderung der Truppen-Dislocation die Schließung eines dieser Magazine, und die Etablirung eines neuen in einem andern Orte nöthig machen sollte; so muß der Unternehmer sich solches gefallen lassen.

Die Magazin-Lokale beschafft der Unternehmer sich auf eigene Kosten, die betreffenden Ortsbehörden werden indessen bei deren Ermittelung behülflich seyn.

4) Da die Lieferung der Mundverpflegung für Rechnung der Truppen geschieht, wozu dieselben gleichmäßig der Fonds durch den Beitrag des ihnen bewilligten Verpflegungs-Zuschusses, und aus dem Solde dotiren, mithin die Lieferungspreise überall gleich seyn müssen, so wird die Lieferung der Mundverpflegung für sämmtliche Cordon-Truppen an der polnischen Grenze nur im Ganzen verdungen.

Die Lieferung beginnt mit dem 1. November d. J., und dauert unbestimmte Zeit fort. Der Fiskus behält sich eine halbmonatliche Kündigung des Contracts an jedem Tage vor, dem Lieferungs-Unternehmer wird eine ganzmonatliche am letzten Tage eines Monats gestattet. Sobald aber der Grenz-Cordon aufgelöset wird, läuft der Contract mit dem Tage des Abmarsches der Truppen ab.

5) Der tägliche Verpflegungsbedarf ist ohngefähr anzunehmen:

a) bei den Magazinen zu Creuzburg und Rosenberg auf 1100 Mundportionen,

b) bei den Magazinen zu Lublinitz auf 1150 Mundportionen,
c) bei den Magazinen zu Lagiewnik auf 1450 Mundportionen,
d) bei den Magazinen zu Nicolai und Pleß auf 1300 Mundportionen, zusammen auf 5000 Portionen.

Der Unternehmer muß sich indessen jede etwanige Vermehrung und Verminderung dieses Bedarfs gefallen lassen.

Der Unternehmer ist verpflichtet, bei jedem Magazin ein achttägiges Bedarfs-Quantum an lebenden Schlachtochsen, Gemüse und Branntwein ꝛc., stets eisern zu unterhalten.

6) Der Unternehmer deponirt im Verdingungs-Termine eine Kaution von 3000 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen. Andere Effecten oder baares Geld werden nicht angenommen.

7) Wenn Klagen über die Qualität der Verpflegungsmittel entstehen, so entscheidet darüber eine aus einem Offizier, einer Magistratsperson und einem unparteiischen Sachverständigen zusammenzusetzende Kommission. Sobald diese Kommission, gegen deren Entscheidung nicht appellirt werden kann, einen Gegenstand als unannehmbar verworfen hat, oder wenn gänzlicher Mangel an Verpflegungsmitteln eingetreten ist, so wird auf Requisition des Militairs das fehlende Natural für den nächsten Consumtions-Bedarf zu jedem Preise auf Kosten des Unternehmers, und ohne dessen Zuziehung, Seitens der Königlichen Landräthlichen Aemter oder der Ortsbehörden angekauft, wenn der Unternehmer nicht selbst für die schleunige Beischaffung annehmbarer Naturalien sorgt.

8) Der Unternehmer berichtigt den, den Lieferungs-Contract betreffenden Werthstempel, so wie den Quittungsstempel; ferner die Kosten wegen öffentlicher Bekanntmachung des diesfälligen Verdingungs-Termins, so wie alle das Lieferungs-Geschäft berührenden Königl. und Communal-Abgaben.

9) In den Lieferungs-Anerbietungen müssen die Preise für

1 Pfd. vormaliges Fleischer-Gewicht, oder 1 Pfd. 3 Loth Rindfleisch, 1 Pfd. Reis, 1 Pfd. Graupe, 1 Scheffel Erbsen, 1 Scheffel Kartoffeln, 1 Pfd. Salz, 1 Quart Branntwein und 1 Pfd. Ingwer, in Preußischen Silbergroschen und Pfennigen für Preußisch Maaß und Gewicht berechnet und ausgeworfen seyn.

10) Die Bezahlung für die gelieferte Verpflegung zu den kontrahirten Preisen erfolgt, nach dem Durchschnitts-Preise einer täglichen kompletten Portion berechnet, nach Ablauf eines jeden Monats, nachdem die vom Unternehmer mit den Militair-Consumtions-Quittungen an die Intendantur einzureichende Liquidationen revidirt und richtig befunden worden sind, in Königl. Preußischem Courant und Cassen-Anweisungen aus der Königl. Regierungs-Haupt-Casse zu Breslau.

Uebrigens ist es Sache des Unternehmers, darauf zu halten, daß bei der Naturalien-Verabreichung der oben bei No. 1 gedachte Gemüsewechsel in der dort bezeichneten Reihefolge ausgeführt wird, und die Militair-Consumtions-Quittungen richtig ausgestellt werden.

Hinsichtlich des Liquidations- und Rechnungswesens hat der Unternehmer die Vorschriften der Intendantur pünktlich zu befolgen.

Breslau den 11ten September 1831.

Königl. Intendantur des VI. Armee-Corps.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Schweidnitzer-Straße hieselbst sub No. 590. des Hypotheken-Buchs, neue Nro. 3. belegene Haus, dem Bäckermeister Johann Christian Ullrich gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 6636 Rthlr. 4 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 10,167 Rthlr., und nach dem Durchschnittswerthe 8,401 Rthlr. 22 Sgr. Die Bietungs-Termine stehen am 4ten October c. Vormittags um 11 Uhr, am 6ten December Vormittags um 11 Uhr und der letzte am 23sten Februar 1832 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hübner, im Partheienzimmer Nro. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 6ten July 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichte wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Johanna Susanna Wuttke bei erreichter Majorennität die eheliche Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne, dem Getreidehändler Johann Peter Köhler ausgeschlossen hat.

Breslau den 4ten August 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadt-Gerichte hiesiger Residenz wird auf den Grund des §. 7. Tit. 50. Thl. 1. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung den etwa vorhandenen unbekannten Gläubigern der unverehelichen Susanna Theodora Geil zu Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch bekannt gemacht, daß die Vertheilung der von den bekannten Gläubigern in Anspruch genommenen Masse bevorstehet, und 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung erfolgen wird.

Breslau den 3ten September 1831.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Avertissement.

Den unbekannten Gläubigern: 1) des am 9ten July 1827 hierselbst verstorbenen Gerber Friedrich Wilhelm Garn; 2) des am 14ten April 1825 hierselbst verstorbenen Maurer Carl Gutbier; 3) des am 16ten Februar 1831 hierselbst verstorbenen Hutmacher Carl Ernst Brochno; 4) der am 10ten Mai 1831 bei den Elisabethinerinnen zu Breslau verstorbenen hiesigen Schuhmacher-Wittwe Otto Christiane Johanne geb. Ackermann und 5) des am 26. Mai 1831 zu Garben, Wohlauer Kreises, verstorbenen Zuggärtner Gottlieb Lepke; wird hierdurch die bevorstehende Theilung der betreffenden Verlassenschaften bekannt gemacht mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137. und folgende Tit. 17. Thl. 1. des allgemeinen Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden. Wohlau den 25sten August 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Auf hiesigem Rathhause sollen auf den 30sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr vor dem Herrn Registrator Hänsel circa 8 Centner Akten-Maculatur, worunter jedoch 2½ Ctnr. sich blos zum Einstampfen eignen, an den Meist- und Bestbietendsten, letztere blos an Papiermüller gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden. Wir machen dies allen zahlungsfähigen Kauflustigen mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß die, die einzustampfenden Acten kaufenden Papiermüller die Versicherung abgeben müssen: daß sie sämmtliche Acten ohne Ausnahme einstampfen lassen und bis dahin daß solches geschehen kann, Niemand deren Durchsicht gestatten wollen und sie sich im Contraventionsfall in Ansehung des ganzen oder eines Theils der Akten einer Conventional-Strafe deren Betrag das Doppelte des Kaufpreises übersteigt, unterwerfen. Schmiedeberg den 12. September 1831.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die unbekannten Erben der am 7ten Juny 1825 zu Kotschanowitz, Rosenbergschen Kreises, verstorbenen Susanna verw. Töpfer Dewerne alias Köchern, werden auf den Antrag des Fisci hierdurch aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche an die in circa 20 Rthlr. bestehende Verlassenschafts-Masse spätestens in dem zu diesem Behufe auf den 31sten May 1832 hieselbst Vormittags 9 Uhr in unserm Gerichtssaale anstehenden Termine anzumelden und resp. zu justifiziren, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Erbansprüchen an besagten Nachlaß präcludirt werden, und dieser dem Fiscus als herrenloses Gut anheim fallen wird.

Creutzburg den 18ten August 1831.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Bodland-Neuhoff.

Bekanntmachung.

Nach einer Bestimmung des Königlichen Hohen Allgemeinen Krieges-Departements, sollen für das unterzeichnete Artillerie-Depot nachfolgende Nutzhölzer, nämlich:

	43 Stück	4″ starke	12′ lange	18″ breite		
	6 —	5½″ —	14′ —	19″ —		
	5 —	7½″ —	14′ —	16″ —		
	8 —	15″ —	8′ —	19″ —		
zus.	62 Stück	eichene Laffetenbohlen.				
	78 Stück	1″ starke	24′ lange	12″ breite		
	17 —	1½″ —	24′ —	12″ —		
zus.	95 Stück	kieferne Bretter.				
	55 Stück	kleine	eichene Naben.			
	31 —	große				
	289 —	kleine	eichene Speichen.			
	137 —	mittlere				
	130 —	große				
	7 —	eichene Sattelbäume.				
	21 —	eichene Unterbäume.				
	18 —	mittlere eichene Achsen.				
	7 —	kleine rothbuchene Achsen.				
	23 —	mittlere	rothbuchene Felgen			
	59 —	große				
und	20 —	birkene Deichselstangen				

im nächsten Winter beschafft und dem Mindestfordernden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Hohen Allgemeinen Krieges-Departements, in Entreprise gegeben werden.

Wir haben hierzu einen Licitations-Termin auf den 1sten October d. J. Morgens um 9 Uhr in der Wohnung des Artillerie-Offiziers vom Platz, Major von Rosenzweig angesetzt, woselbst auch die näheren Bedingungen, unter welchen diese Lieferung übernommen werden kann, täglich, während der Amtsstunden, einzusehen sind.

Neisse den 12ten September 1831.

Königliches Artillerie-Depot.

Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß der Freibauergutsbesitzer Christian Reigber und dessen Ehefrau Eva Rosina geborne Zwirner zu Nieder-Wilckau, laut Verhandlung vom 2ten April 1831 die nach den Provinzial-Gesetzen bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Namslau den 4ten Juny 1831.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gefundener Leichnam.

Am 1sten dieses Monats ist zu Maltsch in dem sogenannten Hiersewinkel, der schon stark von der Fäulniß angegangene unbekannte Leichnam eines Kindes männlichen Geschlechts von 3 bis 4 Jahren, von der Oder ans Land gespült worden. Derselbe war bekleidet mit einem blau tuchenen gewöhnlichen Kinderröck-

chen, mit einem blau und weiß gegitterten Halstuche, einem rothgestreiften leinwandnen Schürzchen, einem gewöhnlichen Hemde, weißzwirnenen Strümpfen und Lederschuhen zum Schnüren. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leubus den 7ten September 1831.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Da die Theilung des Nachlasses des am 6ten November v. J. verstorbenen Fürstlichen Forstbereiter Honore Depoix zu Wyrow bevorsteht, so wird dies nach §. 137. Tit. 17. Thl. 1. Allg. L. R. den etwaigen unbekannten Erbschafts-Gläubigern hiermit bekannt gemacht, um ihre Ansprüche und Forderungen an den gedachten Nachlaß in Zeiten, und zwar binnen spätestens 8 Wochen hieselbst anzubringen, widrigenfalls die sich nicht gemeldeten Gläubiger künftig nach stattgehabter Theilung sich nur an jeden der Erben pro rata seiner Erbportion werden halten können.

Pleß den 26sten August 1831.

Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßner Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung.

Am 5ten September d. J., ist zu Wernersdorf, Bolkenhayner Kreises, in einer Lache des Bober-Flußes ein von der Fäulniß schon sehr ergriffener unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Bekleidet war derselbe mit einer alten schwarz grautuchenen Jacke mit eben solchen Knöpfen, einer dunkel leinenen Weste, grau leinenen Beinkleidern, zweinäthigen ledernen Halbstiefeln, einem weißleinenen Hemde ohne Zeichen und einem bläulichleinen Halstuche. Der Mensch mochte zwischen 30 und 40 Jahr alt gewesen seyn und war durch die vorgeschrittene Fäulniß ganz unkenntlich geworden. Wer über die persönlichen Verhältnisse desselben irgend eine Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, sich baldigst bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu melden.

Fürstenstein den 8ten September 1831.

Reichsgräflich Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Auction.

Es sollen am 16ten d. M. Vormittags um 9 Uhr, im Auctionsgelasse Nro. 49. am Naschmarkte, zwei fast noch neue mit ächt goldener Stickerei versehene Oberforstmeister-Uniformen, ein dergl. Port d'Epée und mehrere Achselstücke, ferner mehrere ebenfalls noch fast neue Offizierkleider, als Uniformen, Ueberröcke, Beinkleider, Hüte und Czacots, so wie Decorationen als Epauletts, Cordons, Agraffen, Porte d'Epées, endlich 4 Kisten Cigarren und eine Doppel-Lauf-flinte an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 9ten September 1831.

Auctions-Commiss. Mannig, im Auftrage.

Blumenzwiebel-Auction.

Die bereits in diesen Blättern angekündigte grosse Sendung Blumenzwiebeln von J. D. Niemann jun. in Harlem wird Freitag den 16ten und Sonnabend den 17ten September Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in unserm Hause Carls-Strasse No. 32. paquetweise dem Meistbietenden verkauft werden.

Gebrüder Selbstherr.

Brauerei-Verpachtung.

Bei dem Dominio Seitendorf, eine Meile von Frankenstein gelegen, ist die Brauerei auf die nächsten 3 Jahre vom 1sten Januar 1832 ab, anderweitig zu verpachten, wozu ein Termin auf den 10ten October d. J. in dem herrschaftlichen Schlosse daselbst festgesetzt ist, zu welchem cautionsfähige und tüchtige Bräuer eingeladen werden; übrigens sind die Pachtbedingungen täglich bei dem Wirthschafts-Amte zu erfahren.

Wagen-Verkauf.

Klosterstraße No. 81 steht ein halbgedeckter, in vier Federn hängender Wagen billig zum Verkauf. Das Nähere bei dem Bedienten Schmidt, im Hofe eine Treppe hoch.

Kauf-Gesuch.

Es wünscht Jemand ohne Einmischung eines Dritten ein Gut mit gutem Boden und logablen Wohnhaus, nicht laudemial, im Preise von 12 bis 18,000 Rthlr. zu kaufen; man bittet dergleichen Anerbieten franco an die Wechselhandlung der Herren Gebrüder Guttentag, Ohlauerstraße in der goldenen Krone, gelangen zu lassen.

Aufforderung.

Meine Herren Debitores fordere hiermit auf, sich spätestens bis ultimo d. M. zur Berechnung bei mir einzufinden, andern Falls ich genöthigt bin, gegen sie gerichtlich zu verfahren.

Waroneck.

☞ Aechte holländ. Harlemer Blumen-Zwiebeln ☜

in den schönsten Sortirungen und großen starken festen blühbaren Exemplaren empfiehlt, laut gratis zu verabfolgenden Catalog, mit der Bemerkung: daß die Preise meiner Zwiebelgewächse

⁂ in Breslau die Allerbilligsten sind. ⁂

Friedrich Gustav Pohl in Breslau, Schmiedebrücke No. 10.

Fußteppiche
von vorzüglicher Dauer und zu billigen Preisen empfiehlt zur geneigten Abnahme
A. L. Strempel,
Elisabeth-Straße Nro. 15.

Anzeige.
Mehreren Nachfragen zu genügen, sind die
ächten Gnadenfreyer Pfeffermünzküchel
auch in Schachteln zu 4 Sgr. und 2 Sgr. zu haben, bei C. F. Schöngarth,
Schweidnitzer Straße im rothen Krebs.

Leibbinden.
Bei dem Schnürmiedermacher Bamberger auf der Riemerzeile in Nro. 23. eine Stiege hoch, sind von doppeltem gebrühtem Flanell Leibbinden zu haben, für Erwachsene à 15 Sgr. und 20 Sgr. das Stück. Die von ächtem reinen Flanell müssen, da sie theurer sind, erst bestellt werden.

Anzeige.
Die von gut gelagerten Pelzwaaren schon angekündigten Leibbinden, verfertigen und verkaufen zu den allerbilligsten Preisen sämmtliche Kürschner hieselbst.

Gesundheits-Leibbinden
empfing heute eine Partie von dem besten Gesundheits-Flanell, und verkaufe solche zu einem sehr billigen Preise. L. Schweitzer,
Kleider-Handlung am Ringe Nro. 12. im Hause des Herrn Schilling.

Anzeige.
Ich wohne seit meiner Rückkehr aus Galizien, Nicolai-Straße No. 21. beim Herrn Kaufmann Gruschke.
Dr. Schnitzer.

Angekommene Fremde.
In der goldnen Gans: Hr. v. Langenau, von Tarchwitz; Hr. Dannenberg, Kaufmann, von Stettin. — Im Rautenkranz: Hr. v. Paczenski, Justizrath, von Strehlen; Hr. Fiedler, Hütten-Faktor, Hr. Epstein, Kaufmann, beide von Lublinitz. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Carmer, von Schlabotschine; Hr. Graf v. Pückler, von Thomaswaldau; Hr. Baron v. Bieberstein, von Küchwitz. Im goldnen Zepter: Frau Doktor Flamm, von Kaiisch. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Höniger, Kaufm., von Rybnik; Hr. Friedländer, Kaufmann, von Rosenberg; Herr Schmehr, Referendarius, von Neisse. — In der goldnen Krone: Hr. v. Bomsdorff, Kapitain, von Schweidnitz; Hr. Seyffert, Lieutenant, von Sulau. — Im goldnen Löwen: Hr. Lindmar, Wirthschafts-Rendant, von Arnsdorff. — Im rothen Hirsch: Hr. v. Wenzki, von Glambach; Hr. König, Gutsbes., von Brune; Hr. König, Gutsbes., von Laubski. — In der Neisser Herberge: Hr. Schröter, Lieutenant, von Brieg — Im Privat-Logis: Hr. Wandel, Pastor von Dyherrnfurth, Oderstr. N 23.

Wechsel-, Geld- und Effecten - Course in Breslau vom 14. September 1831.

Wechsel - Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	142 1/6
Hamburg in Banco . .	a Vista	153 1/4	152 3/4
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	152
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	—	6. 24 5/6
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103 1/2	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	103 1/2
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	103 1/12
Berlin	a Vista	—	100
Ditto	2 Mon.	—	99 1/4
Geld - Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	97 3/4	—
Kaiserl. Ducaten . . .	—	97 1/2	—
Friedrichsd'or	—	113 1/2	—
Poln. Courant	—	102	—
Louisd'or	—	112 2/3	—

Effecten - Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	—	90 2/3
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	—	98
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	—	102
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4 1/2	—	92 1/2
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	42	—
Ditto Metall. Obligationen . .	5	—	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	—	72
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 *Rthl.*	4	106 5/6	—
Ditto ditto 500 *Rthl.*	4	107	—
Ditto ditto 100 *Rthl.*	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	—	70 1/2
Polnische Partial-Oblig.	—	—	59
Disconto	—	—	4

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.